

Gunther Meeh-Bunse, Stefan Schomaker\*

## Schwerpunkte und Unterschiede bei CSR-Regelwerken

### Eine Analyse bekannter Leitlinien zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Keywords: Ethics, Corporate Social Responsibility (CSR), Globalization, Accounting, non-financial performance indicators

Słowa kluczowe: etyka, CSR, globalizacja, rachunkowość

#### Einleitung

Um einen umfassenden Einblick in die nachhaltige wirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu erhalten, sind neben finanziellen Kennzahlen auch sogenannte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eines Unternehmens erforderlich. Unter diesem Begriff werden hierbei entscheidungsrelevante Informationen hinsichtlich des ökologischen, ökonomischen und sozialen Handelns eines Unternehmens verstanden (Arbeitskreis Externer Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., 2015).

Vermehrt fordern sowohl Investoren, Regulatoren, andere Stakeholders auch Unternehmens-Organe die Ermittlung von und die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Sowohl die strategische Positionierung als auch die Regulierung steigern folglich die Notwendigkeit zur Erstellung solcher Daten. So hat die Europäische

---

\* Prof. Dr. Gunther Meeh-Bunse, University of Applied Science Osnabrück – Campus Lingen, Germany, e-mail: G.Meeh-Bunse@hs-osnabrueck.de; Stefan Schomaker, M. Sc., University of Applied Science Osnabrück – Campus Lingen, Germany, e-mail: S.Schomaker@hs-osnabrueck.de

Union Unternehmen von öffentlichem Interesse per Richtlinie 2014/95/EU dazu verpflichtet, entsprechende Angaben über nichtfinanzielle Informationen zukünftig zu veröffentlichen (Europäische Union, 2014). Die bislang freiwillige Angabe dieser Informationen anhand entsprechender Leitlinien wird zukünftig zur Pflicht. Die ersten Berichte müssen für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht werden. Die Mitgliedsstaaten hatten für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zwei Jahre Zeit. Ein Referentenentwurf des deutschen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurde jüngst unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ am 03. März 2016 veröffentlicht.

Vielfach besteht von Seiten der Unternehmen Unsicherheit über den Aufwand der Berichterstattung sowie darüber, ob sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2016). Die EU-Richtlinie gibt vor, dass sich Unternehmen, die der Richtlinie unterliegen, auf nationale Rahmenwerke, unionsbasierte Rahmenwerke, oder auf international anerkannte Rahmenwerke stützen können. Der vorliegende Aufsatz beschreibt und analysiert drei zentrale Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und Unterschiede, um somit Transparenz zu schaffen. Das Ergebnis dieser Arbeit soll die Auswahl des geeigneten Berichtsformats für Unternehmen im Rahmen der Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erleichtern und darüber hinaus die thematischen Schwerpunkte der aktuellen Konzepte und Standards herausarbeiten.

## Vorstellung bekannter Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Die Global Reporting Initiative

Zur Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 1997 die Global Reporting Initiative (GRI) gegründet, mit dem Ziel, ein anwendbares Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen, um so einen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen (Unternehmens-) Entwicklung in der Welt zu leisten. Die GRI Leitlinien sind das Ergebnis umfangreicher Stakeholder-Konsultationen und Dialoge (GRI, 2013). Sie gelten als weltweit etablierter und akzeptierter Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. So wenden 74% der weltweit 250 größten Unternehmen die GRI Leitlinien an (KPMG, 2015). Nach Angaben der GRI wurden von 2014 bis 2015 über 4.200 Nachhaltigkeitsberichte entsprechend dem GRI-Standard veröffentlicht, insgesamt bereits über 19.000 GRI-Berichte (GRI, 2015). Die verbreitete Nutzung wird ebenfalls durch eine Studie der EU-Kommission bestätigt, die besagt, dass bei europäischen Unternehmen der GRI Standard am häufigsten Anwendung findet

(Europäische Kommission, 2013). Seit 2013 liegt der GRI Standard in der aktuellen Fassung GRI-G4 vor.

Für die Berichterstattung auf Basis der GRI-G4 Leitlinien wird die Leistung des Unternehmens bzgl. einer nachhaltigen Entwicklung gemessen um dann gegenüber internen und externen Stakeholdern veröffentlicht zu werden. Dies beinhaltet, wie eingangs in Abschnitt 1 erwähnt, Informationen über die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Die Bestimmung der Berichtsinhalte umfasst dabei die vier Grundsätze „Einbindung von Stakeholdern“, „Nachhaltigkeitskontext“, „Wesentlichkeit“ und „Vollständigkeit“. Sie beschreiben die Vorgehensweise zur Feststellung des Inhaltes, der im Bericht abzudecken ist.

Darüber hinaus dienen die Grundsätze „Ausgewogenheit“, „Vergleichbarkeit“, „Genauigkeit“, „Aktualität“, „Klarheit“ sowie „Verlässlichkeit“ zur Bestimmung der Berichtsqualität. Sie sollen die Qualität der Informationen im Bericht sicherstellen sowie für eine sachgerechte Darstellung sorgen (GRI, 2013).

ESG-KPI 3.0 der “European Federation of Financial Analysts Societies” (EFFAS)

Die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) veröffentlichte 2007 Schlüsselkriterien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien). Letzteres tritt anstelle des in Abschnitt 1 genannten ökonomischen Aspekts. Grundlage für die Veröffentlichung der sogenannten ESG-KPI ist die Forderung von Investoren, dass Unternehmen standardisierte Angaben über öko-soziale Risiken, Chancen und Leistungen berichten. Diese Angaben werden als entscheidend für die Beurteilung des zukünftigen Unternehmenserfolgs sowie eine entsprechende Unternehmensbewertung gesehen. Aktuell ist mit ESG-KPI 3.0 die dritte Generation mit ca. 100 branchenspezifischen Kriterien veröffentlicht (EFFAS, DVFA, 2010). Sämtliche Kriterien wurden von 30 Experten aus der Finanzwelt, Unternehmen sowie Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen entwickelt und anschließend von über 200 internationalen Finanzinstituten beurteilt und sondiert. Die Indikatoren sind messbar und dienen der Vergleichbarkeit von Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise Angaben zur Umweltverträglichkeit, Gesundheit und Sicherheit von Produkten, Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Fehlquoten von Mitarbeitern oder Korruption. Darüber hinaus geben Angaben über Kundenzufriedenheit und Umsatzanteil neuer Produkte den Investoren notwendige Informationen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens. Der Fokus auf quantitative Indikatoren verdeutlicht, dass die sogenannten KPI for ESG im Wesentlichen für das Risikomanagement entwickelt worden sind. Es geht folglich darum, dass Finanzanalysten das

Chance/Risiko-Verhältnis eines Unternehmens besser einschätzen bzw. beurteilen können (Aachener Stiftung Kathy Beys, 2015).

Die „European Federation of Financial Analysts Societies“ (EFFAS) hat die Leistungsindikatoren des DVFA-Systems übernommen, so dass sie europaweit verbreitet sind und folglich als ein europäischer Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angesehen werden können. Die Kriterien werden ebenfalls von dem europäischen Branchenverband für nachhaltige Geldanlagen (Eurosif) akzeptiert (Aachener Stiftung Kathy Beys, 2015). Gemeinsam haben die Institutionen DVFA und EFFAS 2010 das entsprechende Rahmenwerk veröffentlicht (EFFAS, DVFA, 2010). Anwendung finden die ESG-KPIs auf freiwilliger Basis.

#### Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein weiteres Instrument zur Berichterstattung und dient als Vergleichsrahmen für ein Nachhaltigkeitsmanagement (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2015). Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der den Nachhaltigkeitskodex 2011 gemeinsam im Dialog mit Stakeholdern entwickelt und veröffentlicht hat, zielt darauf ab, den Nachhaltigkeitsgedanken voranzubringen sowie die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen (Bertelsmann Stiftung & Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2014). Mittlerweile wird der Deutsche Nachhaltigkeitskodex auch in anderen Ländern angewandt und ist in mehrere Sprachen übersetzt. Wie zu hören ist, soll der „Deutsche Nachhaltigkeitskodex“ in „Nachhaltigkeitskodex“ umbenannt werden. Somit ist er strategisch als europäischer bis internationaler Standard anzusehen.

Organisationen und Unternehmen können den Deutschen Nachhaltigkeitskodex freiwillig anwenden. Der Kodex kann von Organisationen und Unternehmen jeder Größe und Rechtsform angewendet werden. Unternehmen berichten anhand des Kodex über ihre Maßnahmen zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, ebenfalls entsprechend den Ausführungen in Abschnitt 1. Quantifizierbare Leistungsindikatoren unterstützen die Berichterstattung der genannten Dimensionen der Nachhaltigkeit und erhöhen die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen. Dabei sind branchenspezifische Ergänzungen sowie Konkretisierungen möglich (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2015).

Der DNK-Standard beinhaltet vier Bereiche, zu denen insgesamt 20 Nachhaltigkeitskriterien formuliert sind. Dadurch soll es Organisationen und Unternehmen ermöglicht werden, einen komprimierten und einfachen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhalten. Darüber hinaus ist der Handlungsrahmen mit 20 Nachhaltigkeitskriterien überschaubar und der DNK kann als Strukturierungshilfe für nachhaltiges

Wirtschaften in Unternehmen und Organisationen gesehen werden. Ein Unternehmen, das den DNK anwendet, berichtet in einer sogenannten Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, wie es den Kodexkriterien entspricht (comply) bzw. hat plausibel zu erklären, warum es ein oder mehrere Nachhaltigkeitskriterien nicht anwendet bzw. berichtet (explain). Dafür steht den Unternehmen eine entsprechende DNK-Datenbank zur Verfügung.

## Vergleichende Analyse der Berichtsstandards

Eine vergleichende Analyse der drei Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dient zur Ermittlung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Die Analyse zielt darauf ab zu zeigen, welche Nachhaltigkeitsindikatoren schwerpunktmäßig anhand des jeweiligen Standards zu berichten sind. In diesem Zusammenhang wird von den in Abschnitt 1 genannten drei Säulen der Nachhaltigkeit ausgegangen, die eine Einteilung in ökologische, ökonomische und soziale Indikatoren beinhaltet. Die Überprüfung der Leitlinien und ein damit verbundener Filter bezüglich relevanter Begriffe, wurden mit Hilfe einer Software für qualitative Datenanalyse (MAXQDA 12) unterstützt.

### Umfang der Berichtsstandards

Zunächst sei nachfolgend der Umfang der einzelnen Berichtsstandards zu analysieren. Hierbei ist die Frage relevant, wie viele Nachhaltigkeitskriterien jeder Bericht vorgibt. Diesbezüglich werden bestehende Aussagen über den Umfang internationaler, unionsbasierter sowie nationaler Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung validiert (Fachhochschule des Mittelstandes – FHM, Röttgen, Kluge, Wittberg, 2015).

Bei den Anforderungen des **GRI G4** Standards ist festzustellen, dass den Unternehmen zwei Optionen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um die Optionen „Kern“ und „Umfassend“, die den Umfang bzw. die zu berichteten Inhalte bestimmen. Zu beiden Optionen gehören allgemeine Standardangaben sowie zusätzlich spezifische Standardangaben. Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl der damit verbundenen Angaben bzw. Kriterien.

Tabelle 1. Umfang der Angaben nach dem GRI G4 Standard, eigene Berechnungen

	KERN-Option	UMFASSEND-Option
Anzahl Kriterien „Allgemeine Standardangaben“	34	58
Anzahl Kriterien „Spezifische Standardangaben“	bis zu 47	bis zu 92
GESAMT	bis zu 81	bis zu 150

Źródło: eigene Berechnungen.

Die Leitlinien der von der **EFFAS** veröffentlichten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Berichterstattung sind für insgesamt 114 Branchen, teils spezifisch, definiert. Es gibt drei aufeinanderfolgende Berichtslevels. Diese unterteilen sich in „Entry Level“ (Scope I), „Midlevel“ (Scope II) sowie „Highlevel“ (Scope III) (EFFAS, DVFA, 2010). Der „Entry Level“ beinhaltet 9 bis 10 Indikatoren, die ein Unternehmen mindestens zu berichten hat. Dabei ist anzumerken, dass die Indikatoren für alle 114 Branchen nahezu identische sind. Der „Midlevel“ und „High Level“ Bereich unterscheiden sich je nach Branche in einigen Punkten. Nachfolgende Tabelle zeigt u.a. den Durchschnittswert der anzugebenden KPI je nach Level und über alle 114 Branchen.

Tabelle 2. Umfang der Angaben nach den Leitlinien der EFFAS, eigene Berechnungen

	Entry Level	Midlevel	Highlevel	Branche
Ø Anz. KPI	9,79	9,64	5,09	24,52
MIN Anz. KPI	8	0	0	10
MAX Anz. KPI	11	23	13	41

Źródło: eigene Berechnungen.

Im Durchschnitt sind folglich ca. 24 KPI pro Branche anzugeben. Die höchste Anzahl anzugebender KPIs einer Branche liegt bei 41, der geringste Wert sind 10 KPIs.

Der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)** gliedert die einzelnen Kriterien in vier Bereiche auf. Dazu zählen die Bereiche „Strategie“, „Prozessmanagement“, „Umwelt“ sowie „Gesellschaft“. Insgesamt umfasst der Deutsche Nachhaltigkeitskodex 20 anzugebende Kriterien, die wie folgt auf die vier Bereiche aufgeteilt sind (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2015):

Tabelle 3. Umfang der Angaben nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, eigene Berechnungen

Bereich	Strategie	Prozess- management	Umwelt	Gesellschaft	SUMME
Anz. Kriterien	4	6	3	7	20

Źródło: eigene Berechnungen.

Zusammenfassend bleibt über die vergleichende Analyse der drei Berichtsstandards hinsichtlich des Umfangs festzuhalten, dass die Anzahl der maximal zu veröffentlichen Nachhaltigkeitskriterien unterschiedlich ist. Nachfolgende Tabelle fasst die Daten über den jeweiligen Umfang des Berichtsstandards zusammen und stellt einen Vergleich auf.

Tabelle 4. Anzahl der Kriterien der analysierten Berichtsstandards, eigene Berechnung

	GRI-G4	EFFAS (ESG-KPI)	DNK
Anzahl der maximal zu berichtenden Kriterien	150	41	20
Anzahl der minimal zu berichtenden Kriterien	81	10	20

Źródło: eigene Berechnungen.

Die Übersicht zeigt, dass die international etablierten GRI-G4 Leitlinien mit max. 150 (min. 81) Kriterien der umfangreichste Berichtsrahmen ist. Dann folgen das EFFAS-Rahmenwerk mit max. 41 (min. 10) Kriterien sowie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex mit insgesamt 20 Kriterien. Das Ergebnis der vergleichenden Analyse von drei Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung belegt, dass der internationale GRI-G4 Standard das umfangreichste Rahmenwerk darstellt. Folglich wird die Validierung der bestehenden Aussagen über den Umfangentsprechender Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigt.

#### Analyse der inhaltlichen Schwerpunkte

Die Analyse der inhaltlichen Schwerpunkte der drei Leitlinien bezieht sich ebenfalls auf die ökologische, ökonomische und soziale Komponente der Nachhaltigkeit. Diesbezüglich wird die Hypothese aufgestellt, dass jede Leitlinie eigene Schwerpunkte hinsichtlich der drei Nachhaltigkeitskomponenten setzt und somit keine inhaltlich gleichgewichtige Verteilung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitskomponenten gegeben ist.

Um diese Hypothese zu überprüfen, bedienen wir uns einer Software für qualitative Datenanalyse, um nach den relevanten Suchbegriffen zu filtern. Die Begriffe wurden, wie in Tabelle 5 angegeben, mit der Software in der jeweiligen Leitlinie gefiltert. Trunkierungen sind im Rahmen der Suchfunktion nicht verwendet worden.

Tabelle 5. Filterung der Begriffe

Berichtsstandard	GRI-G4	ESG-KPI (EFFAS)	DNK
Filterung nach Begriffen	„Ökologisch“/ „Umwelt“	„Environmental“	„Ökologisch“/ „Umwelt“
	„Ökonomisch“/ „Wirtschaftlich“	„Social“	„Ökonomisch“/ „Wirtschaftlich“
	„Sozial“/ „Gesellschaftlich“	„Governance“	„Sozial“/ „Gesellschaftlich“

Źródło: eigene Berechnungen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Filterung der Begriffe jeweils das vollständige Dokument umfasst und nicht nur die genannten Nachhaltigkeitskriterien. Es lassen sich daraus inhaltliche Tendenzen bzw. Schwerpunkte vermuten, um die Hypothese zu prüfen.

Für den GRI-G4 Standard ergibt sich folgendes Ergebnis hinsichtlich der genannten Filterung der Suchbegriffe.

Tabelle 6. Ergebnis der inhaltlichen Begriffsanalyse GRI-G4

GRI-G4	
Begriffe	Anzahl Übereinstimmungen
„Ökologisch“/ „Umwelt“	81 (36,0%)
„Ökonomisch“/ „Wirtschaftlich“	68 (30,2%)
„Sozial“/ „Gesellschaftlich“	76 (33,7%)
Summe	225 (100,0%)

Źródło: eigene Berechnungen.

Beim Vergleich der Anzahl der Übereinstimmungen ist ein leichter Überhang des Filterkriteriums „Ökologisch“/„Umwelt“ festzustellen. Tendenziell ist zu erkennen, dass jeder Bereich inhaltlich annähernd gleich gewichtet ist bzw. der inhaltliche Schwerpunkt zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit im GRI-G4 Standard ausgeglichen ist.

Die ESG-KPI Leitlinien ergeben bei der Filterung der Begriffe folgendes Ergebnis.

Tabelle 7. Ergebnis der inhaltlichen Begriffsanalyse EFFAS

ESG-KPI (EFFAS)	
Begriffe	Anzahl Übereinstimmungen
„Environmental“	139 (92,05%)
„Social“	7 (4,64%)
„Governance“	5 (3,31%)
Summe	151 (100,00%)

Źródło: eigene Berechnungen.

Bei den EFFAS-Leitlinien mit den ESG-Kriterien überwiegt im gesamten Dokument der Suchbegriff „Environmental“, woraus ein starker unausgeglichener inhaltlicher Schwerpunkt der analysierten Begrifflichkeiten zu erkennen ist. Innerhalb einer Branche kann es zu leichten Abweichungen kommen, Aufgrund der hohen Anzahl an Übereinstimmungen mit dem Suchbegriff „Environmental“ und der geringen Anzahl



der anderen Begriffe, erscheint der Schwerpunkt als eindeutig. Die Analyse des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ergab für das vollständige Dokument folgendes Ergebnis.

Tabelle 8. Ergebnis der inhaltlichen Berichtsanalyse DNK

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)	
Begriffe	Anzahl Übereinstimmungen
„Ökologisch“/ „Umwelt“	26 (38,8%)
„Ökonomisch“/ „Wirtschaftlich“	15 (22,3%)
„Sozial“/ „Gesellschaftlich“	26 (38,8%)
SUMME	67 (100,0%)

Zródlo: eigene Berechnungen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex tendiert inhaltlich im gesamten Dokument zu ökologischen und sozialen Begrifflichkeiten der Nachhaltigkeit. Die ökonomische Komponente ist im Dokument vergleichsweise unterrepräsentiert. Ein inhaltlich gleicher Schwerpunkt der drei Komponenten ist dem Deutschen Nachhaltigkeitskodexfolglich nicht zuzuschreiben. Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Begriffsanalyse zeigt nachfolgende Tabelle.

Tabelle 9. Zusammenfassung der inhaltlichen Begriffsanalyse

	GRI-G4	ESG-KPI	DNK
Anzahl inhaltlicher Übereinstimmung nach Filterkriterien	„Ökologisch“/„Umwelt“ 81 (36,0%)	„Environmental“ 139 (92,05%)	„Ökologisch“/„Umwelt“ 26 (38,8%)
	„Ökonomisch“/„Wirtschaftlich“ 68 (30,2%)	„Social“ 7 (4,64%)	„Ökonomisch“/„Wirtschaftlich“ 15 (22,3%)
	„Sozial“/„Gesellschaftlich“ 76 (33,7%)	„Governance“ 5 (3,31%)	„Sozial“/„Gesellschaftlich“ 26 (38,8%)

Zródlo: eigene Berechnungen.

Die inhaltliche Analyse der drei Leitlinien hinsichtlich der genannten Filterkriterien ergab, dass bei den GRI-G4 Leitlinien sowie bei den EFFAS-Leitlinien ökologische bzw. Umweltaspekte überwiegen. Der DNK hat bei ökologischen und sozialen Aspekten ein ausgeglichenes Ergebnis, ökonomische Kriterien sind unterrepräsentiert. Somit lässt sich die aufgestellte Hypothese einer inhaltlich unterschiedlichen Gewichtung der drei Nachhaltigkeitskomponenten bestätigen.

Neben der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung der Standards bzgl. der genannten Filterkriterien ist eine zusätzliche Analyse der konkreten Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 10. Vergleich der Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren, eigene Berechnungen

	GRI-G4	ESG-KPI	DNK
Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren/-aspekte	Ökologisch 12 (26,08%)	Environmental 39 (60,00%)	Ökologisch 3 (25,00%)
	Wirtschaftlich 4 (8,69%)	Social 23 (35,38%)	Wirtschaftlich 2 (16,67%)
	Gesellschaftlich 30 (65,22%)	Governance 3 (4,62%)	Gesellschaftlich 7 (58,33%)

Źródło: eigene Berechnungen.

Auch die Einbeziehung der zu berichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -aspekte zeigt, dass jeder Berichtsstandard eigene Schwerpunkte hinsichtlich der drei Komponenten der Nachhaltigkeit legt. Die GRI-G4 Leitlinien sowie der DNK legen den Schwerpunkt der Indikatoren auf gesellschaftliche Aspekte. Hingegen liegt die Mehrzahl der zu berichtenden Indikatoren bei den ESG-KPI Leitlinien im ökologischen Bereich. Somit bestätigt auch diese Analyse die eingangs formulierte Hypothese, dass jeder Berichtsstandard seine eigenen Schwerpunkte setzt und folglich keine ausgeglichene Berichterstattung zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten gegeben ist.

Tabelle 11. Prozentualer Vergleich der inhaltlichen Suchbegriffe und der Indikatoren

Schwerpunkte	GRI-G4		ESG-KPI		DNK	
	Inhaltlich	Indikatoren	Inhaltlich	Indikatoren	Inhaltlich	Indikatoren
Ökologisch/Umwelt	36,00	26,08	92,05	60,00	38,80	25,00
Ökonomisch/ Wirtschaftlich	30,20	8,69			22,30	16,67
Sozial/ Gesellschaftlich	33,70	65,22	4,64	35,38	38,80	58,33
Governance			3,31	4,62		

Źródło: eigene Berechnungen.

Ein Vergleich der prozentualen inhaltlichen Schwerpunkte mit den prozentual genannten Indikatoren belegt zwar nochmals die unterschiedlichen Schwerpunkte. Allerdings ist hierbei gut zu erkennen, dass beispielweise beim DNK die inhaltlichen ökologischen und sozialen Aspekte gleichverteilt sind. Die zu berichtenden Indikatoren

legen aber einen deutlichen Schwerpunkt auf die sozialen Aspekte. Darüber hinaus ist beachtenswert, dass die GRI-G4 Leitlinien zu ca. 65% soziale bzw. gesellschaftliche Indikatoren beinhaltet. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt aber bei ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Ergebnis.

## Fazit

Es wurde aufgezeigt, dass die einzelnen Standards inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte setzen und dies anhand der zu berichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren erkennbar ist. Je nach Strategie und Ausrichtung kann ein Unternehmen die für dich passende Leitlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wählen. Darüber hinaus liefert die Analyse der drei Leitlinien auch für Investoren eine Orientierung hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte. Aus der Wahl der passenden Leitlinie für das Unternehmen kann der Investor, auf Grundlage der hier dargelegten Ergebnisse, direkt den unternehmerischen Berichtschwerpunkt ableiten, ohne die einzelnen Indikatoren zuvor eingehend analysieren zu müssen. Ferner können Investoren gezielter Nachhaltigkeitsaspekte und -indikatoren hinterfragen, die nicht schwerpunktmäßig im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt sind.

Neben den inhaltlich unterschiedlichen Schwerpunkten sollte für Unternehmen auch der Umfang der Leitlinien beachtet werden. Zur Anwendbarkeit der Rahmenwerke für Unternehmen ist festzuhalten, dass international tätige Unternehmen mit entsprechenden Kapazitäten auch einen entsprechend aufwendigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem GRI-G4 Standard veröffentlichen können. Speziell kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten sich allerdings an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex mit seinen 20 Kriterien orientieren, die zudem auch einzelne Leistungsindikatoren des GRI-G4 abdecken. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ermöglicht es den KMU, hinsichtlich des Aufwandes und die dafür benötigten Kapazitäten, einen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

## Literaturverzeichnis

*An Analysis of Police References made by large EU Companies to Internationally Recognised CSR Guidelines and Principles* (2013). Abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/10372/attachments/1/translations/en/renditions/native> (5.02.2016).

Arbeitskreis Externer Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.) (2015). Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Bedeutung für die Finanzberichterstattung. *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Jg. 67, S. 235–258.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) & Rat für Nachhaltige Entwicklung (2014). Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Gütersloh, Berlin. Abrufbar unter: <http://www.deutscher->

- nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user\_upload/dnk/dok/leitfaden/DNK\_Leitfaden.pdf (3.02.2015).
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex* (2015). Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften, 2. komplett überarbeitete Fassung 2015, Berlin 2015. Abrufbar unter: [http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user\\_upload/dnk/partner/DNK-Broschuere\\_Der\\_Deutsche\\_Nachhaltigkeitskodex.pdf](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/partner/DNK-Broschuere_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex.pdf) (3.02.2016). Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.).
- EFFAS (Hrsg.), DVFA (2010). KPIs for ESG. A Guideline for the Integration of ESG into Financial Analysis and Corporate Valuation. Version 3.0, Frankfurt am Main. Abrufbar unter: [http://www.effas-esg.com/wp-content/uploads/2011/07/KPIs\\_for\\_ESG\\_3\\_0\\_Final.pdf](http://www.effas-esg.com/wp-content/uploads/2011/07/KPIs_for_ESG_3_0_Final.pdf) (3.02.2016).
- Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Röttgen, Kluge, Wittberg (Hrsg.) (2015). Nachhaltigkeitsberichterstattung in mittelständischen Unternehmen, Bielefeld. Abrufbar unter: [http://www.fh-mittelstand.de/fileadmin/pdf/Schriftenreihe/141128\\_Heft3\\_Webversion.pdf](http://www.fh-mittelstand.de/fileadmin/pdf/Schriftenreihe/141128_Heft3_Webversion.pdf) (3.02.2015).
- G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben* (2013). Abrufbar unter: <https://www.globalreporting.org/resource/library/GRIG4-Part1-Reporting-Principles-and-Standard-Disclosures.pdf> (3.02.2016).
- GRI's Combined Report 2014–2015 (2015). Leading for a New Era of Sustainability. Abrufbar unter: <https://www.globalreporting.org/resource/library/GRI's%20Combined%20Report%202014-2015.pdf> (3.02.2016).
- Lexikon der Nachhaltigkeit* (2015). DVFA: Schlüsselkriterien zur Nachhaltigkeit (ESG-KPI). Abrufbar unter: [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/dvfa\\_schluessekriterien\\_zur\\_nachhaltigkeit\\_esg\\_k\\_1630.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/dvfa_schluessekriterien_zur_nachhaltigkeit_esg_k_1630.htm) (8.04.2016). Aachener Stiftung Kathy Beys (Hrsg.).
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2016). Wie europäische Unternehmen nachhaltiger werden sollen, Meldungen vom 18.03.2016. abrufbar unter: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/meldungen/detailansicht/artikel/wie-europaeische-unternehmen-nachhaltiger-werden-sollen> (24.03.2016).
- Richtlinie 2014/95/EU ABlEU vom 22. Oktober 2014 (2014).
- The KPMG Survey of Corporate Responsibility Reporting 2015 (2015). Abrufbar unter: <https://www.kpmg.com/CN/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/Documents/kpmg-survey-of-corporate-responsibility-reporting-2015-O-201511.pdf> (3.02.2016).

#### Non-financial performance indicators

– Key aspects and differences in current reporting guidelines.

An analysis of the different standards for corporate responsibility reporting

While investors in addition to financial data show increasing demand for non-financial information, performance indicators such reporting is now boosted by regulation. Such indicators are understood in the CSR context: decision-relevant information about the ecological, economic and social action of an enterprise. In reporting such information preparers rely on national, European or international approaches. The objective of the paper is to analyze selected guidelines for CSR reporting in terms of their core areas. This should help preparers to choose the suitable reporting guidelines. It should also support stakeholders to better appraise the reported information. Thematic priorities of the different reporting guidelines in the context of corporate responsibility reporting are identified.